

**SDL-Bonus für Altanlagen -
Verfahrensablauf für WEA-Betreiber oder
Leitfaden zur Technischen Richtlinie Teil 8
Rev 2 (TR8) der FGW e.V., Anhang B, Teil A
bis C**

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieser Leitfaden soll Ihnen zur Unterstützung dienen, alle wesentlichen Punkte im Verfahrensablauf zur „Erlangung des SDL-Bonus für Altanlagen“ gemäß TR8 abarbeiten zu können.

Wir hoffen, Ihnen damit die notwendigen Arbeitsschritte erleichtern zu können.

Sie haben von uns drei Abfragebögen erhalten. Die offiziellen Bezeichnungen dieser Dokumente gemäß TR8 lauten Teil A, Teil B und Teil C.

Zu Teil A:

Teil A ist vom Betreiber der Windenergieanlage (WEA) auszufüllen.

Seite 1: Auf der ersten Seite sind Daten zu einzelnen Personen einzutragen, die im weiteren Prozess eine wesentliche Rolle spielen. In Einzelfällen kann in jedem Feld der gleiche Name stehen, da diese in Unternehmung und Person gleich sein können aber nicht müssen.

Seite 2: Hier sind zunächst Daten über den Netzbetreiber einzutragen, sowie das Spannungstoleranzband am Netzenanschlusspunkt (Diese Informationen sind im Netzanschlussvertrag zu finden, den Sie im Normalfall mit dem Netzbetreiber zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme abgeschlossen haben) ¹

Im zweiten Teil sind die Anhänge anzugeben:

Anhang 1: Der Elektrische Übersichtsplan (Single-Line-Diagramm) soll folgende Daten enthalten: Kabeltyp inklusive der Kabeldaten / Kabellängen zwischen den Anlagen bis zum Netzanschlusspunkt / Kabelquerschnitt / Trafodaten der **WEA** und des Umspannwerkes.

Anhang 2: Der Geografische Übersichtsplan (GÜP) soll in erster Linie dazu dienen, die Begehung vor Ort zu vereinfachen. Hierfür kann der Plan verwendet werden, der bei der Genehmigungsbehörde eingereicht wurde. (Gut wären GPS-Koordinaten, die den Standort markieren in Gauß-Krüger-Koordinaten)

Seite 3: Hier sollen die Daten zu den einzelnen WEA eingetragen werden.

Der EEG-Anlagenschlüssel wird vom Netzbetreiber zu jeder Anlage vergeben und ist veröffentlichungspflichtig. Diese Daten finden Sie auf der Internetseite des Netzbetreibers oder ggf. auf der Abrechnung des Netzbetreibers.

Seite 4 : Hier werden Daten aus dem Netzanschlussvertrag eingetragen.¹

Wenn Sie den Teil A ausgefüllt haben, unterschreiben Sie den Bogen und schicken ihn bitte mit Anhang 1 und Anhang 2 und Teil B an den Netzbetreiber. Der Netzbetreiber füllt Teil B mit Hilfe von Teil A aus.

¹ Wurde dieser nicht abgeschlossen, gelten die Technischen-Anschlussbedingungen (TAB). Diese sind ebenfalls veröffentlichungspflichtig und können im Normalfall auf der Internetseite des Netzbetreibers eingesehen werden.

Zu Teil B:

Teil B ist vom Netzbetreiber auszufüllen.

Seite 2: Hier sind die Komponenten zu der Kurzschlusschutzeinrichtung einzutragen sowie die entsprechenden Einstellwerte.

Seite 3 oder Seite 4: Hier ist zu unterscheiden, ob Ihre WEA hoch- oder mittelspannungsseitig angeschlossen sind. Anschließend sind die entsprechenden Einstellwerte und Vorgaben zum Entkupplungsschutz einzutragen.

Seite 5: Hier trägt der Netzbetreiber die Einstellwerte zum Entkupplungsschutz für die einzelnen WEA (EZE) ein.

Seite 6: Hier muss der Netzbetreiber vorgeben, wie sich die Anlage im Fehlerfall verhalten soll (Low-Voltage-Ride-Through Modus).

Seite 7: Hier sind vom Netzbetreiber zwei obligatorische Angaben einzutragen. (Netzlurzschlussleistung und Netzimpedanzwinkel)

Nachdem alles ausgefüllt wurde, ist Teil B vom Netzbetreiber zu unterschreiben und an den WEA-Betreiber zurück zu schicken.

Zu Teil C:

Nachdem Teil B vom Netzbetreiber ausgefüllt wurde und der Q/U-Schutz installiert wurde, kann erst Teil C vom WEA-Betreiber ausgefüllt werden. Es handelt sich hierbei um eine Art Checkliste.

Seite 1: Hier werden die Schutzgeräte aufgezählt, die die Schutzvorgaben realisieren. Je nachdem wie der Q/U-Schutz realisiert wird, sind es neu eingebaute Geräte oder bereits vorhandene Geräte, die nur umprogrammiert wurden. Wichtig ist, jeweils die Anhänge mit beizufügen (Schutzprüfprotokolle)

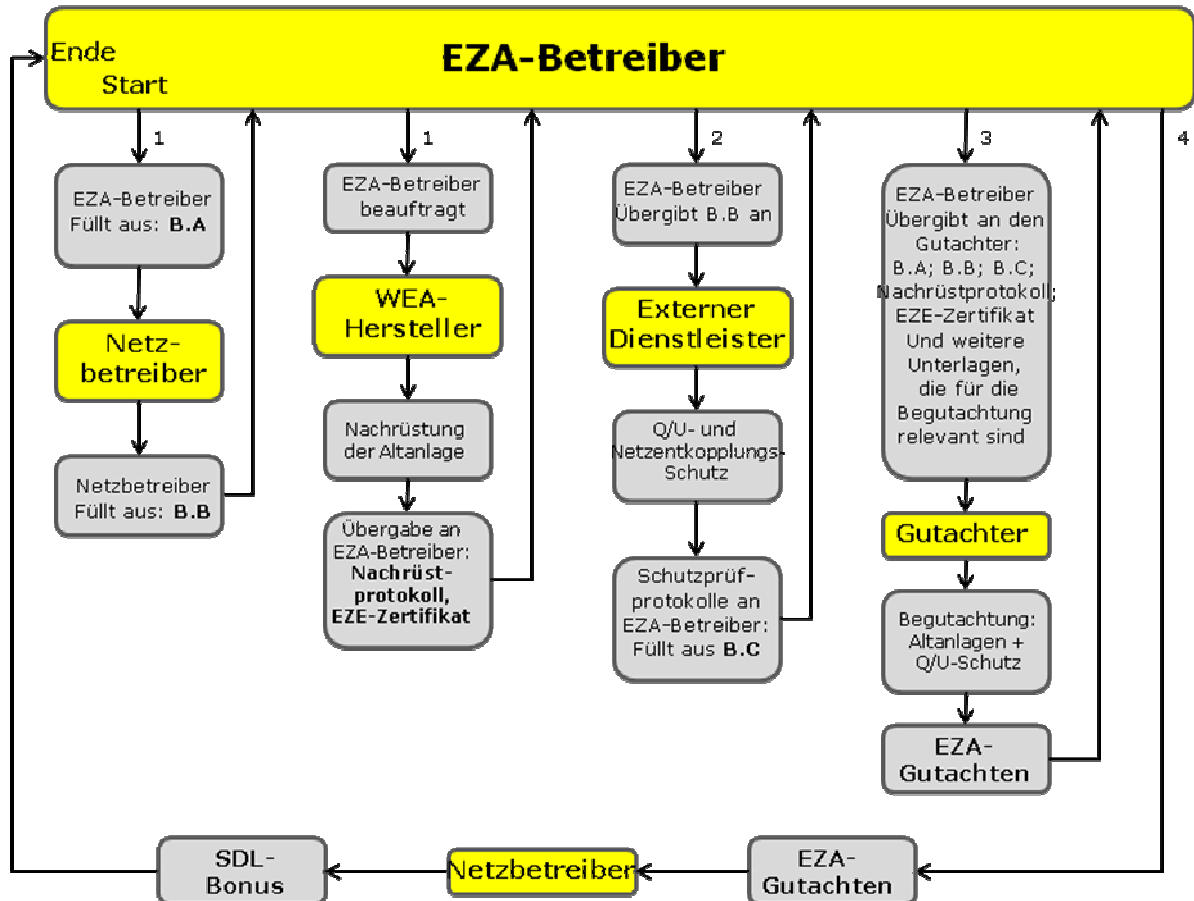
Seite 2: Hier sollen Sie abhaken, ob die Nachrüstprotokolle mit dem dazugehörigen Deckblatt für das Einheitszertifikat vorhanden sind.

Nachdem die Teile A, B und C ausgefüllt und unterschrieben wurden und sämtliche Anhänge beigefügt wurden, schicken Sie die Unterlagen an M.O.E. GmbH.

¹Wurde dieser nicht abgeschlossen, gelten die Technischen-Anschlussbedingungen (TAB) diese sind ebenfalls veröffentlichungspflichtig und können im Normalfall auf der Internetseite des Netzbetreibers eingesehen werden.

Diese Grafik soll Ihnen eine Übersicht vom Arbeitsablauf geben.

Workflow SDL-Altanlagen-Bonus



Legende zur obigen Abbildung:

B.A: Abfragebogen für den WEA-Betreiber (Teil A)

B.B: Abfragebogen für den Netzbetreiber (Teil B)

B.C: Abfragebogen Systemschutz (Teil C)

EZA - Erzeugungsanlage (damit ist der komplette Zusammenschluss ihrer Windenergieanlagen gemeint) im Normalfall der komplette Windpark

WEA – Windenergieanlage

EZE – Erzeugungseinheit (damit ist ebenfalls die Windenergieanlage gemeint)

Ist aber eine allgemein gültige Erklärung. (kann also auch eine Biogasanlage sein)